



Geschäftsbereich / Fachbereich
Fachbereich 21 - Bauleitplanung

Sachbearbeiter
Frau Münch

Az.: 6111/22-Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	17.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Umlegungsverfahren für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING "Am Patchway-Anger Süd" für einen Teilbereich nördlich der Pötschenerstraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße; Beschluss über die Durchführung einer Umlegung

Anlagen:

20190923_Lageplan_BP189_GTG
20191125_Ablauf_Umlegungsverfahren

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Besprechung der Eigentümer im Bereich des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ für einen Teilbereich nördlich der Pötschenerstraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße wurden von einem Mitarbeiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Landsberg am Lech „Vermessungsamt“ Verfahren, Dauer und Kosten eines für diesen Bereich durchzuführenden **Umlegungsverfahrens** gem. §§ 45 ff. BauGB dargestellt. (Ablauf s. Anlage)

Das Verfahren kann, wenn sich die Eigentümer einig sind, zwischen 6 – 12 Monate dauern. Es ist zu empfehlen, dieses Verfahren **parallel zum Bauleitplanverfahren** durchzuführen.

Die Kosten werden maximal bei ca. 45.000 € liegen.

Grundsätzlich ist nach § 7 Abs. 2.8 der Geschäftsordnung des Gemeinderates für Beschlüsse im Umlegungsverfahren der Bauausschuss zuständig.

Innerhalb der Verwaltung ist grundsätzlich der FB 41 für die Angelegenheiten der gemeindlichen Liegenschaften zuständig und wird alle weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit dem „Vermessungsamt“ vornehmen.

Für die Einleitung des Umlegungsverfahrens ist ein formeller Beschluss gem. § 47 BauGB zu fassen sowie eine Beauftragung des „Vermessungsamtes“ erforderlich.

Die Kosten i.H.v. maximal **45.000 € müssen im überplanmäßig** bereitgestellt werden.
Bis zu ca. 70 % der Kosten werden von den beiden anderen Eigentümern erstattet.

Gleichzeitig wurde vom Verband Wohnen darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Gauting als Mitglied im Verband Wohnen einen Antrag stellen müsse, die Bebauung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING im Bauprogramm aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

1. Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

max. ca 45.000 Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Erstattung

Gesamtsumme: bis zu ca. 31.500 Euro

in den Jahren 2020 / 2021 nach Fortschritt des Verfahrens

3. Haushaltsmittel:

Die Ausgaben und Einnahmen sind überplanmäßig für 2020 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0966 der Verwaltung vom 28.11.2019.
2. Der Bauausschuss beschließt für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING "Am Patchway-Anger Süd" für einen Teilbereich nördlich der Pötschenerstraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gem. § 47 BauGB.
3. Mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens wird das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Landsberg am Lech beauftragt.
4. Die Kosten des Umlegungsverfahrens werden im Nachtragshaushalt für 2020 bereitgestellt.
5. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung beim Verband Wohnen für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING "Am Patchway-Anger Süd" für einen Teilbereich nördlich der Pötschenerstraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße einen Antrag auf Aufnahme in das Bauprogramm zu stellen.

Gauting, 12.12.2019

Unterschrift